

Bekanntmachung

Samtgemeinde Schwarmstedt, 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“

1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

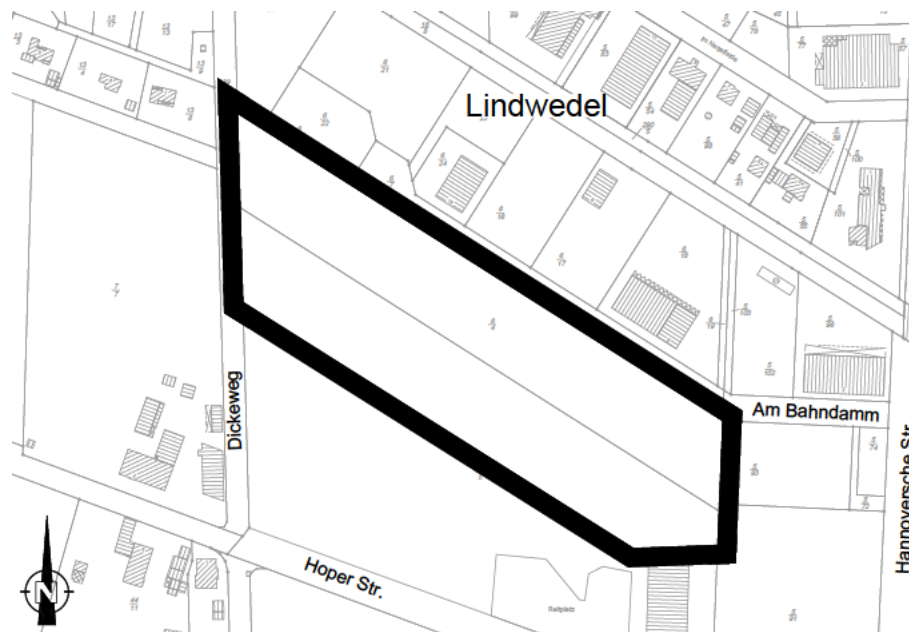
2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S. § 3 (1) BauGB werden die Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Lindwedel.

Der räumliche Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ca. 2 ha Fläche und liegt südwestlich der Ortslage von Lindwedel, südlich der Straße „Am Bahndamm“. Weiter südlich verläuft die „Hoper Str.“ Die Flächen werden durch Grünlandflächen geprägt. Im Osten und Westen befinden sich Gehölzgürtel. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostal) ersichtlich.



Die o.g. Planungsunterlagen werden im Zeitraum vom
Montag, 25. November 2024 bis einschließlich Donnerstag, 02. Januar 2025
im Internet unter folgender Webadresse bereitgestellt:

- <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan / laufende Flächennutzungsplanänderungen“

Die Planunterlagen stehen dort ab dem 25.11.2024 zum Download zur Verfügung. Zeitgleich liegt der Vor-entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1 in 29690 Schwarmstedt öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Raum 35) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 50 71 / 8 09 – 145) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr.

Zudem ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronisch oder an o. g. Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden:

bauleitplanung@schwarmstedt.de,

schriftliche Stellungnahmen an die Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 45. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Schwarmstedt, den 12. November 2024

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs